

Soziales und Ordnung  
Sachbearbeiter/-in: Eva Etten

Nr. 0227/2025

## **VORLAGE**

| Beratungsfolge   | Sitzungstermin | Behandlung | TOP |
|------------------|----------------|------------|-----|
| Ortsbeirat Kripp |                | öffentlich | 4   |

### **Betreff:**

Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung B266 Ortsdurchfahrt Kripp

### **Sachverhalt:**

Der Landesbetrieb Mobilität hat auf Antrag der Stadtverwaltung eine schalltechnische Untersuchung für Bereiche der Ortsdurchfahrt B 266 Kripp nach der Richtlinie 19 (Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen) durchgeführt. Hierbei wurde der Bereich zwischen Ringofenstraße und Sandweg berücksichtigt, wobei der bereits mit 30 km/h ausgeschilderte Bereich der Engstelle zwischen Mittelstraße und Sandweg ausgenommen war.

Die Ergebnisse können der Anlage 1 – Übersicht Lärmgrenzwerte Ist-Zustand - entnommen werden. Hierbei wurden die für Rheinland-Pfalz geltenden Grenzwerte berücksichtigt (Mischgebiet: 69 dB(A) am Tag, 59 dB(A) in der Nacht).

Für die Zulässigkeit von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen reicht es aus, wenn diese Werte erreicht werden; eine Überschreitung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Im Rahmen der Ermessensausübung ist jedoch eine umfassende Abwägung zwischen den privaten Interessen der Anlieger an der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und dem öffentlichen Interesse an der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs vorzunehmen. Hierbei müssen auch weitere Aspekte wie z.B. der Erhalt der Verkehrsfunktion der Straße, dem möglichen Wegfall von noch nicht durchgeführten Lärmsanierungsmaßnahmen sowie die Verlagerung von Verkehr und Lärm auf andere Gebiete berücksichtigt werden. Zudem bedarf es der Zustimmung der oberen Straßenverkehrsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität.

Um die Dringlichkeit von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen zu beurteilen, wird der Effekt dieser Maßnahme auf die Grenzwerte betrachtet. Laut der

schalltechnischen Untersuchung wird durch eine Geschwindigkeitsreduzierung eine Pegelminderung von bis zu 2,9 dB(A) am Tag und 3,0 dB(A) in der Nacht erreicht. Die Auswirkungen einer solchen Pegelminderung ist der Anlage 2 – Übersicht Lärm-Grenzwerte trotz Reduzierung auf 30 km/h – zu entnehmen. Eine gesteigerte Notwendigkeit kann demnach nur für Teilbereiche der B 266 bzw. nur für Nachts angenommen werden.

Nach den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung kommen folgende Geschwindigkeitsreduzierungen in Betracht:

- 30 km/h von 22 bis 6 Uhr für den Bereich zwischen Quellenstraße 165 und Sandweg
- 30 km/h ganztätig für den Bereich zwischen Voßstraße und Sandweg sowie 30 km/h von 22 bis 6 Uhr für den Bereich zwischen Quellenstraße 165 und Sandweg
- 30 km/h ganztätig zwischen Ringofenstraße und Sandweg

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Remagen (§ 8 Abs. 2) wird der Ortsbeirat vor Einleitung eines straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens angehört.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Beratung im Ortsbeirat

Remagen, den 12.06.2025



B. Ingendahl  
Bürgermeister



M. Göttlicher  
Büroleiter



E. Etten  
Fachbereichsleiter/-in